KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 2020/21

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2021.

» Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Er erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance-Kodex anzuerkennen und haben auch die zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen angenommen bzw. umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung.

Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ werden auch sämtliche „C-Regeln“ und „R-Regeln“ des Kodex eingehalten.[1]

[1] Im Corporate Governance-Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

» Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner

Vorsitzender des Vorstandes
geboren 1963; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2012; Vorsitzender des Vorstandes seit 03.07.2019;
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktionen:
Konzernentwicklung; F&E- und Innovationsstrategie; Strategisches Personalmanagement; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Compliance; Recht; M&A; Strategisches Umweltmanagement; Investor Relations; Information Competence Center (Trade & Statistics); Revision

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen[2] des voestalpine-Konzerns:
voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer

Leitung der Metal Engineering Division
geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.07.2011;
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Mitglied des Aufsichtsrates der VA Erzberg GmbH, Eisenerz, Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrates der Virtual Vehicle Research GmbH, Graz, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktion:
Langfristige Energieversorgung des Konzerns

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen[2] des voestalpine-Konzerns:
voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Rail Technology GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Tubulars GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Texas LLC, Mitglied des Board of Directors;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Stv. Vorsitzender des Beirates;
voestalpine Wire Rod Austria GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA

Leitung des Ressorts Finanzen
geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2004;
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der APK-Pensionskasse AG, Wien, Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG, Wien, Österreich[3]; Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG, Wien, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktionen:
Bilanzen; Controlling einschließlich Beteiligungscontrolling; Konzern-Treasury; Steuern; Managementinformationssysteme; Risikomanagement; Informationstechnologie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen[2] des voestalpine-Konzerns:
voestalpine Stahl GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

[2] Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.
[3] Mit dem Ende der Funktionsperiode dieses Aufsichtsratsmandates am 25. Mai 2021 scheidet Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA aus dem Aufsichtsrat der Josef Manner & Comp. AG aus.

» Dipl.-Ing. Franz Rotter

Leitung der High Performance Metals Division
geboren 1957; Mitglied des Vorstandes seit 01.01.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:
Health & Safety

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen[2] des voestalpine-Konzerns:
voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
Buderus Edelstahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Uddeholms AB, Mitglied des Verwaltungsrates;
Villares Metals S.A., Mitglied des Aufsichtsrates

» Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA

Leitung der Metal Forming Division
geboren 1964; Mitglied des Vorstandes seit 01.10.2014; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Vorsitzender des Aufsichtsrates der AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Wien, Österreich[4]

Zugeordnete Konzernfunktion:
Beschaffungsstrategie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen[2] des voestalpine-Konzerns:
voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Automotive Components Dettingen GmbH & Co KG, Vorsitzender des Beirates

» Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA

Leitung der Steel Division
geboren 1968; Mitglied des Vorstandes seit 04.07.2019; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:
Rohstoffe

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen[2] des voestalpine-Konzerns:
voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Grobblech GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Steel & Service Center GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Logistik Service GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Texas LLC, Vorsitzender des Board of Directors;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Vorsitzender des Beirates

[2] Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.
[4] Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA wurde am 6. Mai 2021 in den Aufsichtsrat der AIT Austrian Institute of Technology GmbH und in Folge mit selbem Datum vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden gewählt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

» **Dr. Joachim Lemppenau** geboren 1942	**Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.07.2004)** Erstbestellung: 07.07.1999 Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg, Deutschland
» **Dr. Heinrich Schaller** geboren 1959	**Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04.07.2012)** Erstbestellung: 04.07.2012 Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz, Österreich; 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich; Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen, Österreich
» **KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA** geboren 1959	**Mitglied des Aufsichtsrates** **Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 03.07.2019)** Erstbestellung: 01.07.2004 Generaldirektor der Oberbank AG, Linz, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG, Klagenfurt, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG, Lenzing, Österreich
» **Dr. Wolfgang Eder** geboren 1952	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstbestellung: 03.07.2019 Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG, Neubiberg/München, Deutschland
» **Mag. Ingrid Jörg** geboren 1969	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstbestellung: 03.07.2019 Präsidentin Aerospace and Transportation, Constellium Switzerland AG, Zürich, Schweiz
» **Dr. Florian Khol** geboren 1971	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstbestellung: 03.07.2019 Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Wien, Österreich
» **Mag. Maria Kubitschek** geboren 1962	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstbestellung: 03.07.2019 Stellvertretende Direktorin der Bundesarbeiterkammer/Arbeiterkammer Wien, Wien, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, Österreich[5]
» **Prof. Elisabeth Stadler** geboren 1961	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstbestellung: 03.07.2019 Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft, Wien, Österreich

[5] Frau Mag. Maria Kubitschek hat ihr Aufsichtsratsmandat bei der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe mit Wirkung zum 25. September 2020 zurückgelegt.

Vom Betriebsrat entsandt:

» **Josef Gritz** geboren 1959	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstentsendung: 01.01.2000 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Donawitz, Österreich
» **Sandra Fritz** geboren 1977	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstentsendung: 15.06.2019 Mitglied des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» **Hans-Karl Schaller** geboren 1960	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstentsendung: 01.09.2005 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» **Gerhard Scheidreiter** geboren 1964	**Mitglied des Aufsichtsrates** Erstentsendung: 01.01.2012 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2023/24 beschließt.
Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Corporate Governance-Kodex wurde im Jänner 2021 an die mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 im Aktiengesetz neu eingeführten Bestimmungen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungsbericht angepasst. In Entsprechung dieser neuen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat am 2. Juni 2020 eine Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes und für die Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG beschlossen und der Hauptversammlung am 1. Juli 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichterstattung über die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/21 erfolgt erstmalig im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird in der Hauptversammlung am 7. Juli 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Die bisherige Berichterstattung über die Vergütung im Konsolidierten Corporate Governance-Bericht entfällt daher.

ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß Regel 53 des Corporate Governance-Kodex soll die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Der Aufsichtsrat hat Kriterien für die Unabhängigkeit festzulegen und zu veröffentlichen (siehe www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance).

Auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien haben sieben von acht von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Wolfgang Eder hat in seiner Bestätigung darauf hingewiesen, dass er aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht erfüllt. Mit Ausnahme von Dr. Heinrich Schaller, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Mag. Maria Kubitschek, die

die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sind sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten (Regel 54).

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Florian Khol als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020/21 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit gesellschafts- und börsenrechtlichen Themen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2020/21 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 23.930 EUR (2019/20: 52.434,33 EUR). Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Elisabeth Stadler ist Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG). Mit der VIG-Gruppe bestehen Versicherungsverträge des voestalpine-Konzerns im Wesentlichen für die Sparten Sach-/Betriebsunterbrechung, Betriebshaftpflicht und Transport zu markt- und branchenüblichen Konditionen. Der Anteil der VIG-Gruppe am Prämienaufkommen für voestalpine Konzernversicherungsprogramme betrug für das Geschäftsjahr 2020/21 rund 36,2% (2019/20: rund 33 %).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs. 1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2020 eine umfassende Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen. Gemäß dieser Geschäftsordnung sind folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet:

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist gleichzeitig Nominierungsausschuss im Sinne des Corporate Governance-Kodex. Dem Präsidialausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein oder seine Stellvertreter an. Mit Ausnahme von Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes betreffen, gehören ihm entsprechend dem Verhältnis gemäß § 110 Abs. 1 ArbVG auch ein bis zwei Arbeitnehmervertreter an.

Der Präsidialausschuss ist für den Abschluss, die Änderung oder die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder zuständig. Als Nominierungsausschuss unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Präsidialausschuss hat das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen.

Mitglieder des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates:

» Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
» Dr. Heinrich Schaller
» Hans-Karl Schaller

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Dem Prüfungsausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie Regel 40 des Corporate Governance-Kodex. Er ist somit für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des

Konsolidierten Corporate Governance-Berichts und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig. Er hat auch die Konzernrechnungslegung zu überwachen, den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen und dem Aufsichtsrat über seine Prüfungsergebnisse zu berichten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates:
» KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)
» Dr. Wolfgang Eder
» Dr. Joachim Lemppenau
» Dr. Heinrich Schaller
» Hans-Karl Schaller
» Josef Gritz

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS
Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Kapitalvertretern, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Vergütungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Vergütungspolitik der Mitglieder des Vorstandes und überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik in den Anstellungsverträgen der Mitglieder des Vorstandes.

Mitglieder des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrates:
» Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
» Dr. Heinrich Schaller
» Hans-Karl Schaller

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020/21

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/21 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und fünf Sitzungen des Präsidialausschusses wahrgenommen.

In den Plenar- und Prüfungsausschusssitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich umfassend Auskunft gegeben. Das Geschäftsjahr 2020/21 war geprägt von den wirtschaftlichen Verwerfungen durch die COVID-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat hat sich daher mit den Auswirkungen dieser Pandemie auf die voestalpine und der vom Vorstand in diesem Zusammenhang geplanten und gesetzten Maßnahmen im Rahmen der laufenden Berichterstattung über die jeweils aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe intensiv auseinandergesetzt. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen insbesondere mit Szenarien für eine CO_2-reduzierte Stahlerzeugung, der Strategie 2025+ sowie der Nachhaltigkeitsstrategie, der qualitativen Personalplanung des Konzerns inklusive Nachfolgeplanung und den Themen Innovationen und Informationstechnologie. Der Präsidialausschuss sowie der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Änderung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit Themen des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, hat an allen drei Prüfungsausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2020/21 teilgenommen und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat die für die Sitzung am 19. März 2020 vorgesehene Selbstevaluierung

des Aufsichtsrates gemäß Regel 36 des Corporate Governance-Kodex auf die Sitzung am 2. Juni 2020 vertagt, da angesichts der COVID-19-Pandemie und der damit in Zusammenhang gestandenen Ausgangs- und Reisebeschränkungen nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrates vor Ort waren und eine Selbstevaluierung sinnvollerweise in einer Versammlung durchgeführt wird, an der sämtliche teilnehmenden Mitglieder vor Ort anwesend sind. Im Geschäftsjahr 2020/21 fand demnach eine Selbstevaluierung sowohl in der Sitzung des Aufsichtsrates am 2. Juni 2020 als auch in der Sitzung am 18. März 2021 statt.

WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM voestalpine-KONZERN

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt durch marktkonforme Fixgehälter, teilweise ergänzt durch variable Vergütungen.

Die Höhe der Fixgehälter orientiert sich an der Tätigkeit, der Funktion und der Position sowie an der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter. Dabei werden – soweit vorhanden – entsprechende gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen in Tarifverträgen oder betrieblichen Vereinbarungen eingehalten. Im Falle von ergänzenden variablen Vergütungen ist die Höhe dieses Vergütungsbestandteiles abhängig von der Erreichung vereinbarter Ziele. Dabei werden je nach Funktion der Mitarbeiter sowohl qualitative als auch quantitative Ziele vereinbart. Die qualitativen Ziele werden üblicherweise für jeweils ein Geschäftsjahr, die quantitativen Ziele üblicherweise teils für jeweils ein Jahr und teils für jeweils einen Zeitraum von mindestens drei Jahren festgelegt.

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte gibt es konzernweite Vorgaben betreffend die Höhe der maximal zu erreichenden variablen Vergütung und der Gewichtung der Ziele. Für alle übrigen Mitarbeiter werden die Vergütungspakete von den einzelnen Gesellschaften nach lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten marktkonform festgelegt. Dabei sind verschiedene Vergütungselemente möglich, unter anderem auch nicht monetäre Bestandteile:

- Pensionspläne
  (z. B. in Österreich Pensionskasse)
- Versicherungen
  (z. B. Unfallversicherung)
- Essensvergünstigungen
- Gutscheine

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte enthalten die Vergütungspakete jedenfalls eine variable Vergütung (Bonifikation), teilweise einen Pensionsplan und ein Dienstauto.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes dienen fachliche Eignung (das heißt das Vorhandensein der benötigten Kompetenzen und Erfahrungen) und Persönlichkeitsmerkmale (wie z. B. persönliche Integrität) als maßgebliche Entscheidungskriterien. Darüber hinaus werden auch das Alter und das Geschlecht in einen Entscheidungsprozess eingebunden. Gegebenenfalls einzuholende unabhängige Management-Audits externer Berater stellen sicher, dass objektive Beurteilungen für Entscheidungen herangezogen werden. Dem Vorstand der voestalpine AG gehört aktuell keine Frau an. Die Mitglieder des Vorstandes sind zwischen 52 und 63 Jahren alt, verfügen über einen unterschiedlichen Bildungshintergrund überwiegend im technischen Bereich sowie über unterschiedlichste Berufs- und internationale Managementerfahrung. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier Frauen und zwei nicht österreichische Staatsangehörige an. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind zwischen 50 und 78 Jahren

alt und verfügen über unterschiedlichste fachliche Kompetenzen sowie Berufs- und Managementerfahrung.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 13,6% und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (12,5%) leicht erhöht. Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 ist eine Frau in eine Divisionsvorstandsposition berufen.

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert darauf gelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass Frauen auf jeder Ausbildungsstufe des Leadership Development-Programms („value:program") vertreten sind. Im Geschäftsjahr 2020/21 konnten angesichts der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden behördlichen Einschränkungen bzw. internen Sicherheitsmaßnahmen keine neuen Durchführungen des value:program gestartet werden. Bereits angelaufene Programme wurden im Laufe des Geschäftsjahres aber abgeschlossen, indem einzelne Module auf ein digitales Format umgestellt wurden.

Insgesamt lag der Frauenanteil im voestalpine-Konzern im Geschäftsjahr 2020/21 bei 14,8 % (Vorjahr 14,7 %). Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe. Im öffentlichen Bewusstsein dominiert in Bezug auf einen Stahl- und Technologiekonzern nach wie vor das Bild der Schwerindustrie und entsprechend schwierig stellt sich auch die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen auf breiter Basis dar. Dennoch beträgt der Frauenanteil im voestalpine-Konzern bei den bis 30-Jährigen im Angestelltenbereich inzwischen rund 39,8 %, bei den Arbeitern liegt er allerdings trotz aller Bemühungen immer noch bei lediglich 7,9 %.

Explizite „Frauenquoten" gibt es in keiner Konzerngesellschaft, aber es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Dies umfasst eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am „Girl's Day", die spezifische Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Außerdem wird der Auf- und Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. von Kooperationen mit externen Einrichtungen forciert. Derartige Einrichtungen bzw. Kooperationen bestehen z. B. an den österreichischen Werksstandorten Linz und Leoben/Donawitz. Ergänzt wird das Angebot um flexible Arbeits- und Schichtmodelle, verstärkte technische Trainings für Frauen, Aufqualifizierungen im Lehrlings- und Assistenzbereich, Mentorenprogramme, spezielle Gesundheitsprogramme, Gleichbehandlungs- und Diskriminierungsrichtlinien etc. Mittlerweile sind aufgrund dieser Bemühungen auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen Frauen in Führungspositionen tätig. Leitende Funktionen nehmen Frauen auch im Finanz-, Rechts-, Strategie-, Kommunikations- und Personalbereich in einer Reihe von Konzernunternehmen ein.

Im Rahmen des jährlichen Personalreportings wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit aller Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und in Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses

2020/21 durch den Abschlussprüfer des Konzerns durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem Corporate Governance-Kodex übereinstimmt. Die Prüfung der Einhaltung der die Abschlussprüfung betreffenden „C-Regeln" des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Diese Prüfung hat die Einhaltung der Regeln 77 bis 83 bestätigt.

Die Prüfberichte der externen Evaluierung sind auf der Website www.voestalpine.com einsehbar.

Linz, am 20. Mai 2021

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e.h.

Franz Kainersdorfer e.h.

Robert Ottel e.h.

Franz Rotter e.h.

Peter Schwab e.h.

Hubert Zajicek e.h.